

# Die Frau und der Sozialismus

Von August Bebel

147. bis 150. Tausend  
Nach der Jubiläumsausgabe unverändert



Stuttgart  
Verlag von J. S. W. Dietz Nachf. G.m.b.H.  
1918

A.g. XIII

# Inhalts-Verzeichnis

	Seite
Vorrede zur fünfundzwanzigsten Auflage . . . . .	IX
Vorrede zur vierunddreißigsten Auflage . . . . .	XXVII
Vorrede zur fünfzigsten Auflage . . . . .	XXIX
Einleitung . . . . .	3

## Erster Abschnitt.

### Die Frau in der Vergangenheit.

<b>Erstes Kapitel. Die Stellung der Frau in der Urgesellschaft . . . . .</b>	<b>9</b>
1. Hauptepochen der Urgeschichte . . . . .	9
2. Formen der Familie . . . . .	14
3. Das Mutterrecht . . . . .	20
<b>Zweites Kapitel. Kampf zwischen Mutterrecht und Vaterrecht . . . . .</b>	<b>28</b>
1. Das Aufkommen des Vaterrechts . . . . .	28
2. Anklänge an das Mutterrecht in griechischen Mythen und Dramen . . . . .	33
3. Legitime Frauen und Hetären in Athen . . . . .	36
4. Überreste des Mutterrechts in Sitten verschiedener Völker . . . . .	44
5. Entstehung der Staatsordnung. Auflösung der Gens in Rom . . . . .	50
<b>Drittes Kapitel. Das Christentum . . . . .</b>	<b>56</b>
<b>Viertes Kapitel. Die Frau im Mittelalter . . . . .</b>	<b>62</b>
1. Die Lage der Frau bei den Germanen. . . . .	62
2. Feudalismus und das Recht der ersten Nacht . . . . .	66
3. Das Aufblühen der Städte. Klosterwesen und Prostitution . . . . .	69
4. Rittertum und Frauenverehrung . . . . .	74
<b>Fünftes Kapitel. Die Reformation . . . . .</b>	<b>77</b>
1. Luther . . . . .	77
2. Die Folgen der Reformation. Der dreißigjährige Krieg . . . . .	83
<b>Sechstes Kapitel. Das achtzehnte Jahrhundert . . . . .</b>	<b>87</b>
1. Hofleben in Deutschland . . . . .	87
2. Der Merkantilismus und die neue Ehegesetzgebung . . . . .	89
3. Die französische Revolution und die Großindustrie . . . . .	92

## Zweiter Abschnitt. Die Frau in der Gegenwart.

Siebentes Kapitel. Die Frau als Geschlechtswesen . . . . .	95
1. Der Geschlechtstrieb . . . . .	95
2. Ehelosigkeit und Selbstmordhäufigkeit . . . . .	99
Achtes Kapitel. Die moderne Ehe . . . . .	108
1. Die Ehe als Beruf . . . . .	108
2. Der Rückgang der Geburten . . . . .	106
3. Die Gelbehe und die Eheborse . . . . .	109
Neuntes Kapitel. Zerrüttung der Familie . . . . .	115
1. Das Wachstum der Ehescheidungen . . . . .	115
2. Bürgerliche und proletarische Ehe . . . . .	124
Zehntes Kapitel. Die Ehe als Versorgungsanstalt . . . . .	132
1. Die Abnahme der Eheschließungen . . . . .	132
2. Kindesmord und Fruchtabtreibung . . . . .	135
3. Erziehung zur Ehe . . . . .	140
4. Das Elend des heutigen Ehelebens . . . . .	148
Elfte Kapitel. Die Chancen der Ehe . . . . .	154
1. Das Zahlenverhältnis der Geschlechter . . . . .	154
2. Ehehemmnisse und Ehehindernisse. Der Frauenüberschuß . . . . .	164
Zwölftes Kapitel. Die Prostitution eine notwendige soziale Institution der bürgerlichen Welt . . . . .	175
1. Prostitution und Gesellschaft . . . . .	175
2. Die Prostitution und der Staat . . . . .	180
3. Der Mädchenhandel . . . . .	190
4. Das Wachstum der Prostitution. Uneheliche Mütter . . . . .	195
5. Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Geschlechtskrankheiten . . . . .	206
Dreizehntes Kapitel. Die Erwerbsstellung der Frau . . . . .	211
1. Entwicklung und Verbreitung der Frauenarbeit . . . . .	211
2. Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen. Hausindustrie und gesundheitsgefährliche Industrien . . . . .	224
Vierzehntes Kapitel. Der Kampf der Frau um die Bildung . . . . .	235
1. Die Revolution im häuslichen Leben . . . . .	235
2. Die geistigen Fähigkeiten der Frau . . . . .	242
3. Die Verschiedenheiten in der körperlichen und geistigen Beschaffenheit von Mann und Frau . . . . .	248

4. Der Darwinismus und der Zustand der Gesellschaft . . . . .	257
5. Die Frau und die freien Berufe . . . . .	263
Fünfzehntes Kapitel. Die rechtliche Stellung der Frau . . . . .	277
1. Der Kampf um die zivilrechtliche Gleichberechtigung . . . . .	277
2. Der Kampf um die politische Gleichberechtigung . . . . .	285

### Dritter Abschnitt.

#### Staat und Gesellschaft.

Sechzehntes Kapitel. Der Klassenstaat und das moderne Proletariat . . . . .	312
1. Unser öffentliches Leben . . . . .	312
2. Verschärfung der Klassengegensätze . . . . .	320
Siebzehntes Kapitel. Der Konzentrationsprozeß in der kapitalistischen Industrie . . . . .	324
1. Die Verdrängung der Landwirtschaft durch Industrie . . . . .	324
2. Fortschreitende Proletarisierung. Die Vorherrschaft des Großbetriebs . . . . .	328
3. Konzentration des Reichtums . . . . .	338
Achtzehntes Kapitel. Krisen und Konkurrenz . . . . .	343
1. Ursachen und Wirkungen der Krisen . . . . .	343
2. Der Zwischenhandel und die Verteuerung der Lebensmittel . . . . .	348
Neunzehntes Kapitel. Die Revolution in der Landwirtschaft . . . . .	352
1. Überseeische Konkurrenz und Landflucht . . . . .	352
2. Bauern und Großgrundbesitzer . . . . .	354
3. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land . . . . .	363

### Vierter Abschnitt.

#### Die Sozialisierung der Gesellschaft.

Zwanzigstes Kapitel. Die soziale Revolution . . . . .	368
1. Die Umgestaltung der Gesellschaft . . . . .	368
2. Die Expropriation der Expropriateure . . . . .	371
Einundzwanzigstes Kapitel. Grundgesetze der sozialistischen Gesellschaft . . . . .	375
1. Heranziehung aller Arbeitsfähigen zur Arbeit . . . . .	375
2. Harmonie der Interessen . . . . .	380
3. Organisation der Arbeit . . . . .	385
4. Das Wachstum der Produktivität der Arbeit . . . . .	388

5. Aufhebung des Gegensatzes zwischen Kopfarbeit und Handarbeit . . . . .	398
6. Steigerung der Konsumtionsfähigkeit . . . . .	401
7. Gleichheit der Arbeitspflicht für alle . . . . .	405
8. Aufhebung des Handels. Umgestaltung des Verkehrs . . . . .	411
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Sozialismus und Landwirtschaft . . . . .	413
1. Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden . . . . .	413
2. Bodenmeliorationen . . . . .	416
3. Umwandlung der Bodenbewirtschaftung . . . . .	420
4. Großbetrieb und Kleinbetrieb. Die Entwicklung der Elektrokultur . . . . .	421
5. Weinbau der Zukunft . . . . .	430
6. Maßnahmen gegen Bodenerschöpfung . . . . .	434
7. Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land . . . . .	439
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Aufhebung des Staates . . . . .	441
Vierundzwanzigstes Kapitel. Die Zukunft der Religion . . . . .	444
Fünfundzwanzigstes Kapitel. Das sozialistische Erziehungswesen . . . . .	447
Sechszwanzigstes Kapitel. Kunst und Literatur in der sozialistischen Gesellschaft . . . . .	453
Siebenundzwanzigstes Kapitel. Freie Entwicklung der Persönlichkeit . . . . .	462
1. Die Sorglosigkeit der Existenz . . . . .	462
2. Umwandlung der Ernährung . . . . .	465
3. Kommunistische Klische . . . . .	469
4. Umwandlung des häuslichen Lebens . . . . .	471
Achtundzwanzigstes Kapitel. Die Frau in der Zukunft . . . . .	474
Neunundzwanzigstes Kapitel. Die Internationalität . . . . .	482
Dreißigstes Kapitel. Bevölkerungsfrage und Sozialismus . . . . .	487
1. Furcht vor Übervölkerung . . . . .	487
2. Produktion der Übervölkerung . . . . .	490
3. Armut und Fruchtbarkeit . . . . .	492
4. Mangel an Menschen und Überfluß an Nahrungsmitteln . . . . .	495
5. Soziale Verhältnisse und Vermehrungsfähigkeit . . . . .	503
Schluß . . . . .	509

## Achtundzwanzigstes Kapitel. Die Frau in der Zukunft.

Dieses Kapitel kann sehr kurz sein. Es enthält nur die Konsequenzen, die aus dem bis jetzt Gesagten für die Stellung der Frau in der künftigen Gesellschaft sich ergeben, Konsequenzen, die nunmehr der Leser leicht selbst ziehen kann.

Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich, mit Ausnahme der Abweichungen, welche die Verschiedenheit des Geschlechts und ihre geschlechtlichen Funktionen bedingen; unter naturgemäßen Lebensbedingungen lebend, kann sie ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten nach Bedürfnis entwickeln und betätigen; sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig. Eben noch praktische Arbeiterin in irgend einem Gewerbe ist sie in einem anderen Teil des Tages Erzieherin, Lehrerin, Pflegerin, übt sie in einem dritten Teil irgend eine Kunst aus oder pflegt eine Wissenschaft und versteht in einem vierten Teil irgend eine verwaltende Funktion. Sie treibt Studien, leistet Arbeiten, genießt Vergnügungen

und Unterhaltungen mit ihresgleichen oder mit Männern, wie es ihr beliebt und wie sich ihr die Gelegenheit dazu bietet.

In der Liebeswahl ist sie gleich dem Manne frei und ungehindert. Sie freit oder läßt sich freien und schließt den Bund aus keiner anderen Rücksicht als auf ihre Neigung. Dieser Bund ist ein Privatvertrag ohne Dazwischentreten eines Funktionärs, wie die Ehe bis ins Mittelalter ein Privatvertrag war. Der Sozialismus schafft hier nichts Neues, er stellt auf höherer Kulturstufe und unter neuen gesellschaftlichen Formen nur wieder her, was, ehe das Privateigentum die Gesellschaft beherrschte, allgemein in Geltung war.

Der Mensch soll unter der Voraussetzung, daß die Befriedigung seiner Triebe keinem anderen Schaden oder Nachteil zufügt, über sich selbst befinden. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes ist ebenso jedes einzelnen persönliche Sache wie die Befriedigung jedes anderen Naturtriebs. Niemand hat darüber einem anderen Rechenschaft zu geben und kein Unberufener hat sich einzumischen. Wie ich esse, wie ich trinke, wie ich schlafe und mich kleide, ist meine persönliche Angelegenheit, ebenso mein Verkehr mit der Person eines anderen Geschlechts. Einsicht und Bildung, volle Unabhängigkeit der Person, alles Eigenschaften, die durch die Erziehung und die Verhältnisse in der künftigen Gesellschaft naturgemäße sind, werden jeden davor bewahren, Handlungen zu begehen, die zu seinem Nachteil gereichen. Selbstzucht und Kenntnis des eigenen Wesens besitzen die Männer und Frauen der künftigen Gesellschaft in viel höherem Grade als die der heutigen. Die eine Tatsache, daß jene blöde Scheu und lächerliche Heimlichtuerei, über geschlechtliche Dinge zu sprechen, verschwindet, wird den Verkehr der Geschlechter weit natürlicher gestalten, als dies heute der Fall ist. Stellt sich zwischen zwei Menschen, die einen Bund schließen, Unverträglichkeit, Enttäuschung oder Abneigung heraus, so gebietet die Moral, die unnatürlich und darum unsittlich gewordene Verbindung zu lösen. Und da alle die Verhältnisse verschwinden, die bisher eine große Zahl Frauen entweder zur Ehelosigkeit oder zum Verkauf ihres Körpers verurteilten, so kann die Männerwelt kein Übergewicht mehr geltend machen. Andererseits hat der gänzlich veränderte Sozialzustand die vielen Hemmungen und Störungen beseitigt, die heute das Eheleben beeinflussen und es so häufig zu seiner Entfaltung nicht gelangen lassen oder gänzlich unmöglich machen.

Die Hemmungen, Widersprüche und Widernatürlichkeiten in der heutigen Stellung der Frau kommen immer mehr zum Vorkommen weiter Kreise und finden in der sozialen wie in der Romanliteratur lebhaften Ausdruck; oft in verfehlter Form. Daß die heutige Ehe immer weniger ihrem Zwecke entspricht, leugnet kein Denker mehr, und so braucht man sich nicht zu wundern, daß selbst Personen die Freiheit der Liebeswahl und freie Lösung des eingegangenen Verhältnisses natürlich finden, die im übrigen nicht geneigt sind, daraus die Konsequenzen für eine Veränderung unseres jetzigen Sozialzustandes zu ziehen; sie glauben, nur den bevorrechteten Klassen die Freiheit im Geschlechtsverkehr vindizieren zu sollen. Mathilde Reichhardt-Stromberg äußert zum Beispiel in einer Polemik<sup>1</sup> gegen die frauenemanzipatorischen Bestrebungen der Schriftstellerin Fanny Lewald folgendes:

„Wenn Sie (F. L.) die Forderung aufstellen der vollständigen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne im sozialen und politischen Leben, so muß notwendig George Sand auch recht haben in ihren Emanzipationsbestrebungen, die auf nichts weiter hinausgehen als das, was der Mann seit längst unbestritten besaß. Denn es ist schlechterdings kein vernünftiger Grund aufzufinden, weshalb allein der Kopf und nicht auch das Herz der Frau an dieser Gleichberechtigung teilnehmen und frei sein soll, zu geben und zu nehmen wie der Mann. Im Gegenteil: Soll das Weib seiner Natur nach berechtigt und dann auch verpflichtet sein — denn wir sollen das uns gegebene Pfund nicht vergraben —, die Fasern des Hirns bis aufs äußerste anzuspannen zum Wettlauf mit den Geistesritzen des anderen Geschlechts, so muß es auch das Recht haben, ganz wie diese zur Erhaltung des Gleichgewichtes den Blutumlauf des Herzens zu beschleunigen, auf immer welche Weise es ihm angemessen scheint. Denn wir lesen alle doch ohne die geringste sittliche Entrüstung zum Beispiel von Goethe — um nur gleich den Größten als Beispiel zu wählen —, wie er oft und immer wieder seines Herzens Wärme und den Enthusiasmus seiner großen Seele an eine andere Frau verschwendete. Der Einsichtsvolle findet das nur natürlich, eben seiner großen schwer zu befriedigenden Seele

<sup>1</sup> Frauenrecht und Frauenpflicht. Eine Antwort auf Fanny Lewalds Briefe: Für und wider die Frauen. 2. Auflage. Bonn 1871.

wegen, und nur der beschränkte Moralist hält sich tabelnd dabei auf. Warum also wollen Sie spotten über die „großen Seelen“ unter den Weibern! . . . Nehmen wir einmal an, das ganze weibliche Geschlecht bestände ohne Ausnahme aus George Sand'schen großen Seelen; jede Frau sei eine Lucretia Floriani, deren Kinder alle Kinder der Liebe, die diese Kinder aber auch alle mit echt mütterlicher Liebe und Hingebung sowohl, als mit Einsicht und Verstand erzöge. Was würde aus der Welt dabei werden? Es unterliegt keinem Zweifel, die Welt könnte dabei fortbestehen und Fortschritte machen wie heute und könnte sich vielleicht ausnehmend wohl dabei befinden.“

Aber warum sollen dieses nur die „großen Seelen“ beanspruchen können und nicht auch die anderen, die keine „großen Seelen“ sind? Könnten ein Goethe und eine George Sand, um diese zwei unter den vielen, die gleich ihnen handelten und handeln, herauszunehmen, den Neigungen ihres Herzens leben, veröffentlicht man namentlich über Goethes Liebesaffären halbe Bibliotheken, die von seinen Verehrern und Verehrerinnen mit einer Art andächtiger Verzückung verschlungen werden, warum bei anderen mißbilligen, was von einem Goethe oder einer George Sand getan, zum Gegenstand ekstatischer Bewunderung wird?

Freilich, die Freiheit der Liebeswahl in der bürgerlichen Welt zur Geltung zu bringen, ist unmöglich — darin gipfelt ja unsere Beweisführung —, aber man setze die Gesamtheit unter ähnliche soziale Bedingungen, wie sie heute nur den materiell und geistig Ausgewählten zuteil werden, und die Gesamtheit hat die Möglichkeit gleicher Freiheiten. In „Jacques“ schildert George Sand, einen Ehemann, der das ehebrecherische Verhältnis seiner Frau zu einem anderen also beurteilt: „Kein menschliches Weisen kann über die Liebe gebieten, und niemand ist schuldig, wenn er sie fühlt oder entbehrt. Was die Frau erniedrigt, ist die Lüge; was den Ehebruch konstituiert, ist nicht die Stunde, welche sie dem Geliebten gewährt, sondern die Nacht, die sie danach mit ihrem Manne zubringt.“ Jacques fühlt sich verpflichtet, infolge dieser Auffassung seinem Nebenbuhler (Borel) den Platz zu räumen und philosophiert dabei: „Borel an meiner Stelle würde ruhig seine Frau geprügelt haben und nicht errötet sein, sie dann in seine Arme aufzunehmen, entwürdigt von seinen Schlägen und seinen Küffen. Es gibt Männer, die ohne weiteres nach orientalischer Manier ihre treulose Gattin

totzuschlagen, weil sie dieselbe als gesetzliches Eigentum betrachten. Andere schlagen sich mit ihrem Nebenbuhler, töten oder entfernen ihn und bitten alsdann die Frau, welche sie zu lieben behaupten, um Küsse und Liebkosungen, während diese sich entweder voll Schrecken zurückzieht oder in Verzweiflung sich hingibt. Dies ist in der ehelichen Liebe gemeinlich die Art zu handeln, und mir kommt es vor, als ob die Liebe der Schweine weniger niedrig und weniger grob sei als diejenige solcher Menschen.<sup>1</sup> Brandes bemerkt zu den hier zitierten Sätze: „Diese Wahrheiten, welche für unsere heutige gebildete Welt als elementare dastehen, waren vor fünfzig Jahren himmelschreiende Sophismen.“ Aber zu den George Sand'schen Grundsätzen sich offen zu bekennen, magt auch heute die „besitzende und gebildete Welt“ nicht, obgleich sie tatsächlich danach lebt. Wie sie in der Moral und Religion heuchelt, so heuchelt sie in der Ehe.

Was Goethe und George Sand taten, tun heute tausend andere, die sich mit Goethe oder der Sand nicht vergleichen können, und ohne im mindesten an Ansehen in der Gesellschaft zu verlieren. Man muß nur eine angesehenere Stellung inne haben und alles macht sich von selbst. Dessenungeachtet gelten die Freiheiten eines Goethe und einer George Sand vom Standpunkt der bürgerlichen Moral als unsittliche, denn sie verstoßen gegen die von der Gesellschaft gezogenen Moralgesetze und stehen mit der Natur unseres Sozialzustandes im Widerspruch. Die Zwangsehe ist für die bürgerliche Gesellschaft die Normalehe, die einzige „moralische“ Verbindung der Geschlechter, jede andere geschlechtliche Verbindung ist unmoralisch. Die bürgerliche Ehe ist, das haben wir unwiderleglich nachgewiesen, die Folge der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. In engster Verbindung mit dem Privateigentum und dem Erbrecht stehend, wird sie zur Erlangung „legitimer“ Kinder als Erben geschlossen. Und unter dem Drucke der gesellschaftlichen Zustände wird sie auch denen aufgenötigt, die nichts zu vererben haben,<sup>2</sup> sie wird gesellschaftliches

<sup>1</sup> George Brandes, Die Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. 5. Band. Leipzig 1883, Veit & Co.

<sup>2</sup> In seinem Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers“ sagt Dr. Schäffle: „Eine Lockerung des Ehebandes durch Erleichterung der Ehescheidung sei gewiß nicht wünschenswert, sie ginge wider die sittlichen Aufgaben menschlicher Paarung und wäre der Erhaltung der Bevölkerung sowie der Erziehung der Kinder nachteilig.“ Nach dem Dargelegten ergibt sich, daß wir diese Anschauungen nicht nur für unrichtig ansehen, sondern

Recht, dessen Verletzung der Staat bestraft, indem er Männer oder Frauen, die in Ehebruch leben und geschieden werden, auf einige Zeit ins Gefängnis setzt.

In der sozialistischen Gesellschaft gibt es aber nichts mehr zu vererben, es sei denn, man wolle das Hausgeräthe und persönliche Inventar als Erbteil ansehen, demnach ist auch von diesem Gesichtspunkt aus die heutige Eheform hinfällig. Damit ist weiter die Frage nach dem Erbrecht erledigt, das der Sozialismus nicht nötig hat abzuschaffen. Besteht kein Privateigentum mehr, so kann auch kein Erbrecht bestehen. Die Frau ist also frei, und Kinder, die sie besitzt, verkürzen ihr diese Freiheit nicht, sie können ihr nur die Freude am Leben vermehren. Pflegerinnen, Erzieherinnen, besreunte Frauen, die heranwachsende weibliche Jugend stehen ihr in Fällen, in welchen sie Hilfe braucht, zur Seite.

Möglich, daß es auch in Zukunft Männer gibt, die gleich A. Humboldt sagen: „Ich bin nicht geschaffen, um Familienvater zu sein. Außerdem halte ich das Heiraten für eine Sünde, das Kindererzeugen für ein Verbrechen.“ Was liegt daran? Die Macht der Naturtriebe wird bei anderen für das Gegengewicht sorgen. Uns beunruhigt weder die Ehefeindlichkeit eines Humboldt, noch der philosophische Pessimismus eines Schopenhauer, Mainländer oder v. Hartmann, welche der Menschheit die Selbstvernichtung im „Idealstaat“ in Aussicht stellen. Wir halten es hier mit Fr. Kugel, der mit vollem Rechte schreibt:

„Der Mensch darf sich nicht länger als eine Ausnahme von den Naturgesetzen betrachten, sondern fange endlich an, das Gesetzmäßige in seinen eigenen Handlungen und Gedanken aufzusuchen und strebe, sein Leben den Naturgesetzen gemäß zu führen. Er wird dahin kommen, das Zusammenleben mit Seinesgleichen, das heißt die Familie und den Staat, nicht nach den Satzungen ferner Jahrhunderte, sondern nach den vernünftigen Prinzipien einer naturgemäßen Erkenntnis einzurichten. Politik, Moral, Rechtsgrundsätze, welche jetzt noch aus allen möglichen Quellen gespeist werden, werden nur den Naturgeneigt sind, sie für „unsittlich“ zu halten. Indes würde auch Dr. Schäffle zugeben, daß es unmöglich ist, in einer Gesellschaft von weit höherer Kultur als die gegenwärtige Einrichtungen einzuführen oder aufrecht zu erhalten, die gegen ihre sittlichen Begriffe verstoßen.“

gesetzten entsprechend zu gestalten sein. Das menschenwürdige Dasein, von welchem seit Jahrtausenden gesehelt wird, wird endlich zur Wahrheit werden.“<sup>1</sup>

Diese Zeit kommt mit Riesenschritten heran. Die menschliche Gesellschaft hat in Jahrtausenden alle Entwicklungsphasen durchlaufen, um schließlich dahin zu gelangen, von wo sie ausgegangen ist, zum kommunistischen Eigentum und zur vollen Gleichheit und Brüderlichkeit, aber nicht mehr bloß der Gentilgenossen, sondern aller Menschen. Das ist der große Fortschritt, den sie macht. Was die bürgerliche Gesellschaft vergeblich erstrebte und woran sie scheitert und scheitern muß, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen herzustellen, wird der Sozialismus verwirklichen. Die bürgerliche Gesellschaft konnte nur die Theorie aufstellen, die Praxis widersprach, wie in so vielen anderen Dingen, auch hier ihren Theorien. Der Sozialismus wird Theorie und Praxis vereinigen.

Aber indem die Menschheit zum Ausgangspunkt ihrer Entwicklung zurückkehrt, geschieht dies auf unendlich höherer Kulturstufe als jene war, von der sie ausgegangen ist. Was die Urgesellschaft in der Gens, im Clan, das Gemeineigentum, so nur in rohester Form und auf unentwickelter Stufe. Der Entwicklungsgang, der sich seitdem vollzog, hat zwar das Gemeineigentum bis auf kleine unbedeutende Reste aufgelöst, die Gentes zertrümmert und schließlich die ganze Gesellschaft atomisiert, er hat aber auch in seinen verschiedenen Phasen die Produktivkräfte der Gesellschaft und die Vielseitigkeit der Bedürfnisse in gewaltigster Weise gesteigert, aus den Gentes und Stämmen die Nationen und großen Staaten geschaffen, aber damit wieder einen Zustand erzeugt, der mit den Bedürfnissen der Gesellschaft in den schreiendsten Widerspruch tritt. Die Aufgabe der Zukunft ist, diesen Widerspruch dadurch zu lösen, daß auf breiter Basis die Rückverwandlung des Eigentums und der Arbeitsmittel in gemeinsames Eigentum vorgenommen wird.

Die Gesellschaft nimmt zurück, was sie einst besessen und selbst geschaffen, sie ermöglicht aber allen, entsprechend den neugeschaffenen Lebensbedingungen, die Lebenshaltung auf höchster Kulturstufe, das heißt sie gewährt allen, was unter primitiveren Verhältnissen nur das Privilegium einzelner oder einzelner Klassen sein konnte. Und jetzt erhält auch die Frau die aktive

<sup>1</sup> Zitat in Häckels „Natürliche Schöpfungsgeschichte“. 4. Auflage.

Rolle wieder, die sie einst in der Urgesellschaft innehatte, aber nicht als Herrin, sondern als Gleichberechtigte.

„Das Ende der staatlichen Entwicklung gleicht dem Beginn des menschlichen Daseins. Die ursprüngliche Gleichheit kehrt zuletzt wieder. Das mütterlich stoffliche Dasein eröffnet und schließt den Kreislauf der menschlichen Dinge“, schreibt Bachofen in seinem Werke „Das Mutterrecht“. Und Morgan äußert:

„Seit dem Eintritt der Zivilisation ist das Wachstum des Reichtums so ungeheuer geworden, seine Formen so verschiedenartig, seine Anwendung so umfassend und seine Verwaltung so geschickt im Interesse der Eigentümer, daß dieser Reichtum dem Volke gegenüber eine nicht zu bewältigende Macht geworden ist. Der Menschengestalt steht ratlos und gebannt da vor seiner eigenen Schöpfung. Aber dennoch wird die Zeit kommen, wo die menschliche Vernunft erstarren wird zur Herrschaft über den Reichtum, wo sie feststellen wird sowohl das Verhältnis des Staates zu dem Eigentum, das er schützt, wie die Grenze der Rechte der Eigentümer. Die Interessen der Gesellschaft gehen den Einzelinteressen absolut vor, und beide müssen in ein gerechtes und harmonisches Verhältnis gebracht werden; die bloße Jagd nach Reichtum ist nicht die Endbestimmung der Menschheit, wenn anders der Fortschritt das Gesetz der Zukunft bleibt, wie er es war für die Vergangenheit. Die seit Anbruch der Zivilisation verfllossene Zeit ist nur ein kleiner Bruchteil der verflossenen Lebenszeit der Menschheit, nur ein kleiner Bruchteil der ihr noch bevorstehenden. Die Auflösung der Gesellschaft steht drohend vor uns als Abschluß einer geschichtlichen Laufbahn, deren einziges Endziel der Reichtum ist; denn eine solche Laufbahn enthält die Elemente ihrer eigenen Vernichtung.“

„Demokratie in der Verwaltung, Brüderlichkeit in der Gesellschaft, Gleichheit der Rechte, allgemeine Erziehung werden die nächste, höhere Stufe der Gesellschaft einweihen, zu der Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft stetig hinarbeiten.“

„Sie wird eine Wiederbelebung sein — aber in höherer Form — der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Morgan, a. a. O., S. 474 bis 475.



So kommen Männer der verschiedensten Standpunkte, auf Grund ihrer wissenschaftlichen Forschungen, zu gleichen Resultaten. Die volle Emanzipation der Frau und ihre Gleichstellung mit dem Mann ist eines der Ziele unserer Kulturentwicklung, dessen Verwirklichung keine Macht der Erde zu verhindern vermag. Aber sie ist nur möglich auf Grund einer Umgestaltung, welche die Herrschaft des Menschen über den Menschen — also auch des Kapitalisten über den Arbeiter — aufhebt. Jetzt erst wird die Menschheit zu ihrer höchsten Entfaltung gelangen. Das „goldene Zeitalter“, von dem die Menschen seit Jahrtausenden träumten und nach dem sie sich sehnten, wird endlich kommen. Die Klassenherrschaft hat für immer ihr Ende erreicht, aber mit ihr auch die Herrschaft des Mannes über die Frau.

○ ○